



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-1/2

Aichach, den 20.02.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/132/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	10.03.2025	

Betreff:

Liegenschaften des Landkreises; Festlegung der Kriterien für den Bezug von Strom und Erdgas
--

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

<p>1. Gesamtkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</p>
<p>2. Deckungsvorschlag:</p>
<p>3. Folgekosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Personalkosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges:</p>

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 die Kriterien der europaweiten Ausschreibung des Gasbezuges für die Liegenschaften des Landkreises Aichach-Friedberg beschlossen (2 Jahre Laufzeit, Einheitspreis, konventionelles Erdgas).

Des Weiteren hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05. Juli 2021 die Kriterien für die Lieferung der elektrischen Energie für alle landkreiseigenen Liegenschaften, einschließlich den Kliniken an der Paar, festgelegt und beschlossen.

Die daraufhin durchgeführten europaweiten Ausschreibungen haben ergeben, dass der Landkreis seit dem 01.01.2024 das Erdgas für die kreiseigenen Einrichtungen bei den Stadtwerken Augsburg und den zu 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom seit dem 01.01.2022 bei den Gemeindewerken Oberhaching bezieht.

Nachdem es bereits bei den letzten durchgeführten Ausschreibungen stets nur einen Anbieter gegeben hat und es immer schwieriger wird, hier längerfristige Verträge abzuschließen, da die Energieversorger sich aufgrund der Preisschwankungen der letzten Jahre nicht länger an einen Festpreis binden möchten, schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17.03.2025 vor, die Vorgehensweise hier dahingehend zu ändern, die Energie für die Liegenschaften bei dem Anbieter zu beziehen, der wirtschaftlich gesehen das beste Angebot unterbreiten kann. Die Beauftragung kann hier für einzelne Liegenschaften oder mehrere Liegenschaften zusammengefasst erfolgen.

Unabhängig davon, für welche Variante der Kreisausschuss in der Sitzung am 17.03.2025 den Beschluss fasst, sollten die Kriterien für den Bezug des Stroms und des Erdgases festgelegt werden.

In der damaligen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie wurden dem Kreisausschuss verschiedene Kriterien für die europaweite Ausschreibung empfohlen. Im Rahmen der Ausschreibung des Stroms wurde festgelegt, dass dieser aus 100 % erneuerbaren Energien gewonnen werden muss. Für die Ausschreibung des Erdgases wurde damals empfohlen, konventionelles Erdgas zu beziehen, da der Preis für CO₂ neutral gewonnenes Erdgas doppelt so hoch war.

Bei dem Bezug des Erdgases ergeben sich nach dem aktuellen Stand folgende Unterschiede:

	Landkreis + KliPa		
	kWh/Jahr	Preis/kWh netto	Preis netto
Konventionelles Erdgas	7.044.368	0,0512 €	360.671,64 €
Erdgas - CO₂ neutral gewonnen	7.044.368	0,0530 €	373.351,50 €
Bioerdgas	7.044.368	0,1100 €	774.880,48 €

Der Aufschlag für CO₂ neutral gewonnenes Erdgas gegenüber konventionellem (fossilen) Erdgas beträgt derzeit ca. 0,18 Ct./kWh. Bei dieser Energieart werden die bei der Verbrennung anfallenden CO₂ Emissionen durch Investitionen in CO₂ Zertifikate an anderer Stelle neutralisiert. Das Erdgas entspricht aber in der Qualität und der Beschaffenheit dem konventionellen Erdgas.

Bioerdgas ist derzeit mehr als doppelt so teuer als konventionelles Erdgas. Die Bezeichnung „Bio“ weist dabei darauf hin, dass der Rohstoff der Erzeugung pflanzlichen oder tierischen Ursprungs ist. Derzeit wird Bioerdgas zumeist aus Gülle, Mais oder Stroh hergestellt.

Die Kosten für konventionellem Strom liegen bei ca. 0,09881 €/KWh und für Strom aus 100 % erneuerbaren Energien bei 0,09952 €/KWh. Der Landkreis hat einen jährlichen Verbrauch von ca. 5.627.600 kWh. Die jährlichen Gesamtkosten würden sich daher bei konventionellem Strom auf 556.063,16 € und bei Strom aus 100 % erneuerbaren Energien auf 560.058,75 € belaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Strombezug

Unabhängig davon, ob der Strom künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie den Strom aus 100 % erneuerbaren Energien zu beziehen.

2. Gasbezug

a. *Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie konventionelles Erdgas zu beziehen.*

b. *Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie CO2 neutral gewonnenes Erdgas zu beziehen.*

c. *Unabhängig davon, ob das Erdgas künftig direkt bezogen oder wieder ausgeschrieben wird, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie Bioerdgas zu beziehen.*

Mats Seghorn